



## Urteil zum Fährverkehr

### Unentgeltliche Beförderung von schwerbehinderten Menschen im Fährverkehr

Beim Fährverkehr zwischen Emden und Borkum handelt es sich um Nahverkehr im Sinne des Schwerbehindertenrechts. Menschen mit Behinderungen, die über einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „G“ und eine erforderliche Wertmarke verfügen, steht daher ein Anspruch auf unentgeltliche Beförderung zu, entschied das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig.

Der Kläger ist als Schwerbehinderter anerkannt. Weil er wegen einer Einschränkung des Gehvermögens in seiner Bewegungsfreiheit erheblich beeinträchtigt ist, weist sein Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen „G“ auf. Die Fähren des beklagten Unternehmens verkehren auf der Verbindung

zwischen Emden und Borkum mehrmals täglich. Der Kläger hat die Feststellung begehrt, dass ihm ein Anspruch auf unentgeltliche Nutzung dieser Fährverbindung zusteht.

Das Verwaltungsgericht hat die Klage abgewiesen. Nahverkehr mit Wasserfahrzeugen sei nur dann anzunehmen, wenn es um die im Alltag anfallende Bewältigung von Entfernungen gehe, wie etwa zu Schulen, Arbeitsstätten, Behörden oder zum Einkauf. Dazu zähle die über zweistündige Fahrt mit der Fähre nicht.

Das Oberverwaltungsgericht hat die Entscheidung des Verwaltungsgerichts geändert und der Feststellungsklage des Klägers mit Urteil vom 27.09.2018 – BVerwG 5 C 7.17 – stattgegeben.

Vorinstanzen:

OVG Lüneburg, 4 LC 217/14, 31.08.2016

VG Oldenburg, 13 A 1942/13, 23.06.2014 ■

PR-Text

## Vernetzung ist uns wichtig

Vom 08. bis 10. Mai 2019 findet die größte internationale Fachmesse für Blinden- und Sehbehindertenhilfsmittel – die SightCity – im Sheraton Frankfurt Airport Hotel statt. Auch das Landeshilfsmittelzentrum ist jährlich mit einem Messestand vertreten. Bei uns können sich alle Messebesucher über verschiedene Hilfsmittel für den Alltag informieren. Diese können ausprobiert und direkt vor Ort erworben werden. Unsere Hilfsmittelberaterin Frau Lehmann-Kaiser steht Ihnen für Ihre Fragen rund um das Thema Hilfsmittel vor Ort gern zur Verfügung.

Zeitgleich zur SightCity findet 2019 die Hilfsmittelberatertagung statt. Auf dieser treffen sich jährlich haupt- und ehrenamtlich tätige Hilfsmittelberater aus

der gesamten Bundesrepublik. Als Hilfsmittelberaterin des Landeshilfsmittelzentrums nimmt Frau Köhn an der Tagung teil. Auf dem Programm steht in diesem Jahr ein Besuch der Messe. Für das Landeshilfsmittelzentrum als gemeinnützige Organisation des BSVS e.V. ist es wichtig, den Kontakt und Erfahrungsaustausch mit anderen Beratern sowie Hilfsmittelanbietern und -herstellern zu suchen. Denn im Vordergrund unserer Beratungstätigkeit steht die optimale Versorgung und Beratung der Betroffenen.

**Weitere Informationen über das Landeshilfsmittelzentrum finden Sie auf unserer Internetseite:**

[www.landeshilfsmittelzentrum.de](http://www.landeshilfsmittelzentrum.de)